

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 15. Mai 1954, 14.30 Uhr, im Restaurant Uhler, St. Gallen

Der Präsident, Herr Stadtrat *J. Peter*, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung und gibt seiner Freude Ausdruck über das Erscheinen von rund 500 Delegierten. Speziellen Dank richtet er an die Adresse der Sektion St. Gallen, mit Herrn alt Stadtrat *E. Hauser* an der Spitze, für die Vorbereitung der Jahrestagung und die Bereitstellung der Unterkünfte. Von den anwesenden Vertretern der Behörden und Gäste begrüßt er namentlich:

Die Vertreter der St. Galler Behörden: Herrn Regierungsrat *Dr. S. Frick* und Herrn Stadtrat *R. Pugneth*; vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Herrn *Dr. J. Wiget*; vom Eidg. Finanzdepartement Herrn *K. Beutler*; von der Wertschriftenverwaltung der SBB Herrn *Galli*; vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund die Herren *M. Rösch* und *Dr. E. Wyß*; vom Verband Schweizerischer Konsumvereine die Herren *Dr. W. Ruf* und *E. Descoedres*; vom Schweizerischen Mieterverband Herrn *J. Gmür*; vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein Herrn *G. Auf der Mauer*; vom Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband Herrn *G. Graf*; vom Schweiz. Verband sozialer Baubetriebe Herrn *H. Haldemann*; von der Genossenschaftlichen Zentralbank die Herren *Dr. A. Schnurrenberger* und *H. Knutti*, ferner die anwesenden Vertreter der Städte und Gemeinden, der Presse, der Schweizerischen Depeschagentur und den früheren Präsidenten des Verbandes, Herrn *K. Straub*.

Als *Tagessekretär* wird vorgeschlagen und gewählt: *Gottfried Killer*, Protokollführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Herr alt Stadtrat *E. Hauser* entbietet den Delegierten namens der organisierenden Sektion St. Gallen herzlichen Willkomm. Er macht noch einige organisatorische Mitteilungen und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Herr Regierungsrat *Dr. S. Frick*, Baudirektor, übermittelt den Gruß der Regierung. Er anerkennt, daß es ihm immer eine Freude war, mit den Baugenossenschaften zusammenzuarbeiten, und mit Interesse werde er auch der heutigen Aussprache über das «Billige Bauen» folgen. Für den genossenschaftlichen Wohnungsbau möchte der Gedanke der Selbsthilfe immer wieder in den Vordergrund gestellt werden, dazu sei wichtig, daß die Genossenschaften auch Fachleute in ihren Vorständen haben, und weiter müsse der Gedanke der Selbstverwaltung lebendig gehalten werden. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen erfülle eine sehr bedeutungsvolle Aufgabe. Er wünscht ihm dazu weiteren guten Erfolg.

Herr Stadtrat *R. Pugneth* heißt die Delegierten in der Stadt «im grünen Ring» ebenfalls herzlich willkommen. Er erinnert, daß es 26 Jahre her sind, seit unser Verband letztmals in St. Gallen tagte und gibt der Versammlung einen kurzen Abriss über die Entwicklung der Stadt. Er dankt den Baugenossenschaften für ihre segensreiche Tätigkeit und hofft, daß unserem Wirken durch die heutige Tagung neue Impulse verliehen werden mögen.

Der *Vorsitzende* verdankt diese Begrüßungsworte und schreitet zur Behandlung der *Geschäftsliste*. Deren Form und Reihenfolge, wie sie in Nr. 4/1954 des «Wohnen» abgedruckt ist, wird genehmigt.

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung

Das Protokoll der Generalversammlung vom 7. Juni 1953 in Genf, abgedruckt in Nr. 6/1953 des Verbandsorgans «Das Wohnen», wird genehmigt.

2. Jahresbericht des Zentralvorstandes

Der *Präsident* verweist auf den in Nr. 4/1954 «Das Wohnen» abgedruckten Jahresbericht und stellt diesen abschnittsweise zur Diskussion.

Zum Abschnitt «*Endfinanzierung*» meldet sich Herr *Straumann*, Olten. Er bittet den Vorstand bzw. die von ihm eingesetzte Kommission, es möchte diese mit der Prüfung des Gesuches der Baugenossenschaft «Drei Tannen» in Olten, eine Bürgschaftsgenossenschaft ins Leben zu rufen, energischer vorwärts machen.

Der *Vorsitzende* versichert, daß in absehbarer Zeit zu einer Sitzung eingeladen werde.

Zum Abschnitt «*Zweckerhaltung sozialer Mietwohnungen*» kommt der Präsident zurück auf die Eingabe der Baugenossenschaft «Sonnengarten», Zürich, und die letztes Jahr gefaßte Resolution, daß die Bundesbehörden die Richtlinien für die Subventionierung des sozialen Wohnungsbaues einer notwendigen Revision unterziehen möchten. Leider ist der Bund vorderhand noch nicht gewillt, die Einkommensgrenzen zu erhöhen. Im großen und ganzen konnte jedoch festgestellt werden, daß die Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, eher abgenommen haben. Vor allem sind es mehr lokale Erscheinungen, so daß der Zentralvorstand befunden habe, diese jeweils durch Besprechungen mit den lokalen Behörden zu erledigen.

Zum Abschnitt «*Mietpreiskontrolle und Mieterschutz*» sieht der Vorstand unter Geschäft 9 vor, der Versammlung eine Entschließung zu unterbreiten.

Das Wort wird zum Jahresbericht nicht weiter verlangt und dieser genehmigt.

3. Jahresrechnung «Das Wohnen»

4. Jahresrechnung des Verbandes

5. Jahresrechnung über den Fonds de roulement

Der *Vorsitzende* verweist auf die in Nr. 4/1954 «Das Wohnen» im Auszug abgedruckten Jahresrechnungen und stellt diese zur Diskussion.

Das Wort wird dazu nicht begehrt.

6. Bericht der Kontrollstelle und Decharge-Erteilung

Die *Revisoren* G. Squindo, J. Glauser und E. Bovey stellen folgenden schriftlichen Prüfungsantrag:

«1. Die Jahresrechnung des Verbandes mit einem Vorschlag von Fr. 11 522.33 und einem Vermögen von Franken 59 318.24,

2. die Jahresrechnung über die Zeitschrift «Das Wohnen» mit einem Ertragsüberschuß von Fr. 17 742.55,

3. die Jahresrechnung über den Fonds de roulement mit einem Vermögen von Fr. 200 000.—, Wert 31. Dezember

1953, zu genehmigen und die Verwaltungsorgane unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zu entlasten.»

Die Versammlung schließt sich dem Antrag durch Erheben der Stimmkarten einstimmig an.

7. Ersatzwahl in die Kontrollstelle

Nach Art. 21 der Statuten besteht die Kontrollstelle aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzleuten. Ihre Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung, wobei jedes Jahr das amtsälteste Mitglied ausscheidet. Herr G. Squindo, Zürich, hat auszuscheiden.

Als neues Mitglied wird der erste Ersatzmann, Herr H. Zollinger, St. Gallen, vorgeschlagen. Herr H. Knutti, Basel, rückt als 1. Ersatzmann nach und als 2. Ersatzmann wird von der Sektion Zürich wiederum Herr G. Squindo in Vorschlag gebracht.

Das Wort wird dazu nicht verlangt, und die Vorgeschlagenen werden durch die Delegiertenversammlung gewählt.

8. Festsetzung des Jahresbeitrages

Auf Vorschlag des Zentralvorstandes wird der Jahresbeitrag wie bisher mit 20 Rappen pro Wohnung beibehalten.

9. Anträge

Herr Nationalrat Steinmann, Zürich, gibt in kurzen Zügen die Begründung zu einer vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Entschliessung bekannt.

Schon an der letztjährigen Delegiertenversammlung in Genf hat der Zentralvorstand die Ansicht vertreten, daß die Mietpreiskontrolle und der Mieterschutz aufrecht erhalten werden sollten und von einer Freigabe des Mietzinses nicht die Rede sein könne, solange der Wohnungsmangel andauere. Inzwischen ist der Bundesbeschluß vom 10. Juni 1953 erfolgt, mit dem Gedanken, die Mietpreiskontrolle zu lockern, sofern dies die Lebenshaltungskosten, die Einkommensverhältnisse und der Leerwohnungsbestand zulassen. Diese Voraussetzungen sind jedoch bei weitem nicht erfüllt. Der Referent weist darauf hin, daß die Bundesversammlung einem Bundesbeschluß über den Aufschub von Umzugsterminen ohne jede Diskussion zugestimmt hat. Dennoch verlautet nun, daß der Bundesrat geneigt sein soll, dem Begehren um eine zweite Mietpreiserhöhung ganz oder teilweise zu entsprechen. Mit Unterstützung unseres Verbandes ist die Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Schutze der Mieter und Konsumenten zustande gekommen. Mit Recht dürfe nun gefordert werden, daß diese Initiative zuerst dem Volke zur Abstimmung unterbreitet wird, bevor der Bundesrat einen weiteren Beschluß in der Mietzinsfrage faßt. Der Zentralvorstand ist deshalb der Auffassung, daß die Solidaritätsaktion mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund weitergeführt werden soll, und unterbreitet der Delegiertenversammlung nachstehende Entschliessung:

«Die von 500 Teilnehmern besuchte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 15. Mai 1954 in St. Gallen ersucht den Bundesrat, von einer weiteren generellen Bewilligung von Mietzinserhöhungen abzusehen, da die noch bestehende Wohnungsnot den betroffenen Mietern keine Ausweichmöglichkeit bietet.

Sie hält dafür, daß die ‚Initiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten‘ dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden soll, bevor der Bundesrat einen weitem Beschluß in der Mietzinsfrage faßt.»

Der Präsident läßt über die Entschliessung abstimmen, nachdem dazu das Wort nicht verlangt wird.

Mit fast allen gegen vereinzelte Stimmen wird die Entschliessung von der Delegiertenversammlung angenommen.

10. Allfälliges

Das Wort wird nicht gewünscht.

11. Aussprache über «Billiges Bauen»

Der Sekretär des Verbandes, Herr H. Gerteis, Winterthur, knüpft in seinen Ausführungen an den Jahresbericht 1953 an, der die betrübliche Feststellung enthält, daß der genossenschaftliche Wohnungsbau nur noch mit einem Siebentel an der Wohnungsproduktion beteiligt ist. Ferner muß festgestellt werden, daß der Rückgang im Wohnungsbau am größten ist bei den Wohnungen für Familien. Diese Tatsachen allein müssen für unseren Verband alarmierend wirken. Er setzt sich mit den Leistungen der privaten Wirtschaft auseinander, der es auch nicht gelang, einen normalen Leerwohnungsbestand zu erreichen, jedoch beinahe nichts unternahm, die Knappheit bei den Wohnungen für die breiten Bevölkerungsschichten zu beheben. Es waren aber auch Genossenschaften, die Wohnungen ohne Subventionen erstellten, mit tragbaren Mietzinsen und guten technischen Lösungen. Dem hohen Baukostenindex und den steigenden Bodenpreisen gelte es entgegenzutreten. Erst müssen Maßnahmen zur Verbilligung der genossenschaftlichen Produktion der Wohnungen und dann solche zur Senkung der Lasten in der Verwaltungsrechnung der Genossenschaften ergriffen werden. Der Referent weist auf den Gegensatz zum spekulativen Wohnungsbau hin, bei dem einfach die Lasten durch Verkauf der Häuser auf den Käufer abgewälzt werden. Genossenschaftlicher Grundsatz müsse für uns bleiben: Jede Wohnung muß in allererster Linie in bezug auf die hygienischen Anforderungen völlig einwandfrei sein. Man kann dem Menschen unter Umständen zumuten, auf einen gewissen Komfort zu verzichten. Aber nie darf man ihm zumuten, mit einer Wohnung vorliebzunehmen, die seiner Gesundheit nicht zuträglich ist. Zur Frage des Komforts ist er der Auffassung, daß jedes Element der Ausstattung nur einen Sinn hat, wenn es vom Bewohner auch benützt werden kann, das heißt, wenn es im Betrieb nicht im Verhältnis zum Einkommen zu teuer ist. Durch rationelle Ausnützung des Baugeländes und indem man sich bei der Festsetzung der Zahl der Stockwerke nicht an ein starres Schema hält, lassen sich Ermäßigungen bei den Mietzinsen erreichen. Er regt an, auf den Giebelseiten der Häuser Kleinwohnungen in die Dächer einzubauen, womit speziell älteren Leuten geholfen werden könnte. Besonderen Wert legt er auf bessere Ausarbeitung der Projekte, wobei es keinen Sinn habe, sich für jedes neue Bauvorhaben immer wieder die Projektarbeiten zu leisten. Die Genossenschaften sollten sich auf alle Fälle bei der Erstellung des Vorprojektes beraten lassen. Bezüglich des Architektenhonorars erinnert er, daß der SIA-Tarif für Wiederholungen Abzüge vorsieht, die seiner Ansicht nach ungenügend sind. Der Tarif ist für die Genossenschaften übrigens keineswegs verpflichtend. Einer Normierung ganzer Häuser möchte er nicht beipflichten, dagegen einzelner Bauteile (Bausteine, Türen, Fenster, Beschläge usw.). Zur Frage der Arbeitsvergebung waren die Genossenschaften bei den subventionierten Bauten verpflichtet, die Arbeiten an ortsansässiges Gewerbe zu vergeben. Wir können und wollen die Preisdruckmethoden, wie sie zum Teil von den privaten Unternehmern geübt werden, nicht mitmachen. Ein Druckmittel dagegen sieht er in der engeren Zusammenarbeit der Baugenossenschaften mit den Produktivgenossenschaften des VSB. Für die Hand-



Zwischenverpflegung während der Stadtrundfahrt

werkerofferten müssen genaue Unterlagen geliefert werden. Es darf nicht mit einem Bau begonnen werden, bevor alle Detailpläne für die Handwerker vorliegen. Dann sollen während des Baues auch keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sind die Baukosten gegeben und werden die Mietzinse für die Familien, für welche die Wohnungen bestimmt sind, immer noch zu hoch, dann muß untersucht werden, auf welche Weise die Lasten gesenkt werden. Als Subventionen können heute noch in Betracht kommen: Barbeiträge, Abgabe von Bauland, gratis oder zu einem reduzierten Preis, Erlaß von Gebühren und Steuern, Übernahme von Erschließungs- und Projektierungsarbeiten. Auch die Industrie beteiligt sich gelegentlich mit Subventionen durch Bereitstellung von Projekten, Abgabe von Bauland, Beiträge an die Erschließung, Ausführung von Arbeiten, Lieferung von Material, Beiträge à fonds perdu, Beiträge aus Stiftungen. Die Beschaffung von Hypotheken zu niedrigem Zins ist verschiedenorts an Stelle von Subventionen getreten. So wird von der Section Romande angeregt, der Bund, die Kantone oder die Gemeinden sollten auf dem Kapitalmarkt Anleihen aufnehmen, die heute zu 2,75 Prozent erhältlich sind, wenn genügende Sicherheit geleistet wird. Der Kanton Waadt hat seit dem 8. Dezember 1953 ein Gesetz, das ermöglicht, den sozialen Wohnungsbau auf diese Weise zu fördern. In einigen andern Kantonen, Städten und Gemeinden wird diese Lösung ebenfalls erwogen. Werden solche Hypotheken bis zu 95 Prozent der Anlagekosten übernommen, so ergibt sich eine Verbilligung der Mietzinse um 17 bis 18 Prozent. Vielleicht erklären sich die Kantone oder die Gemeinden dazu bereit, eventuell beide, einen Teil des Zinses zu übernehmen. Von der AHV können nur Gemeinden mit über 10 000 Ein-



Delegierte der Section Romande

wohnern Darlehen bekommen. Es gibt jedoch noch andere Institutionen, wie Versicherungsgesellschaften, die als Geldgeber auftreten. — Alle diese Hinweise können jedoch nur als Anregungen, nicht als Rezept dienen. Der Verbandssekretär hofft, daß die anschließende Diskussion mithelfen wird, dem genossenschaftlichen Wohnungsbau Mittel und Wege zu zeigen, damit er wieder einen neuen Auftrieb erhält.

Der *Präsident* verdankt die Ausführungen und gibt das Wort für die Diskussion frei, nachdem Herr *Burklin* die Übersetzung besorgt hatte.

Herr *Hörnlimann*, Zürich, warnt davor, den genossenschaftlichen Wohnungsbau allzusehr nach der Billigkeit auszurichten. Man müsse bedenken, daß wir nicht für den Moment oder wenige Jahre, sondern für längere Zeit bauen und daß die Wohnungen auch dann noch begehrt sein müssen, wenn einmal keine Wohnungsnot mehr besteht. Er lehnt die verschiedenorts erstellten Wohnungen mit Zentralräumen ab, die die Feuchtigkeitsbildung begünstigen und deshalb ungesund sind. Gleicher Auffassung ist er mit Bezug auf die sogenannten Wohnküchen. Seine Meinung ist deshalb: nicht um jeden Preis billig, sondern gesund zu bauen!

Herr Staatsrat *Maret*, Lausanne, erklärt, daß die Erstellung günstiger Wohnungen für die wirtschaftlich Schwachen oder große Familien nur mit Hilfe der Allgemeinheit möglich ist. Die verschiedenen geprüften Methoden (Senkung der Baukosten, Normalisierung, Vorfabrikation von Bauteilen, Verhinderung der Landspekulation, Kontrolle der Architekten und Handwerker) genügen leider nicht und führen zu keinem befriedigenden Resultat. Wenn Gelder genannt werden mit Anlagezwecken, so denke man in erster Linie an die Fonds der AHV, die den Kantonen zu einem Vorzugszins abgegeben werden. Diese wiederum vermitteln sie an die Gemeinden, die sie zu einem günstigen Zinsfuß den Baugenossenschaften zur Verfügung stellen können. Damit diese Hilfe wirksam wird, sei es nötig, mit der Finanzierung mindestens auf 90 Prozent der Erstellungskosten zu gehen, so daß die Genossenschaften selbst nur 10 Prozent aufzubringen hätten. Um zu beweisen, wie diese Zinsfußsenkung gleichviel bedeutet wie eine Subvention à fonds perdu, nennt er einige Beispiele. So kommt eine Verzinsung mit AHV-Geldern zu 2¼ Prozent einer Subventionierung von nahezu 20 Prozent gleich. Wenn andererseits die Kantone und Gemeinden ebenfalls ein Opfer bringen würden, um den Hypothekarzins zu senken, eventuell mit Hilfe der Eidgenossenschaft, würde eine Herabsetzung auf 2 Prozent einer Unterstützung von 40 Prozent entsprechen. Diese Art der Hilfe hätte den Vorteil, die finanzielle Situation der Behörden nicht ernstlich zu erschweren. Bei einer Bauaufgabe von 10 000 Wohnungen zu einer Summe von 200 Millionen Franken würde die Übernahme von je ¼ Prozent durch Bund, Kanton und Gemeinde zusammen Fr. 1 500 000.— betragen, Fr. 500 000.— also für jeden Teil. Das wäre seiner Ansicht nach der Weg, um die heutige Krise im Wohnungsbau zu überwinden. Die Sektionen unseres Verbandes sollten deshalb nicht zögern und bei den Behörden ihres Kantons die nötigen Schritte einleiten, um den Gesetzesweg vorzubereiten und einer Lösung entgegenzustreben, ähnlich derjenigen, wie sie nun im Kanton Waadt Gesetzeskraft erlangt hat.

Ein Antrag auf Übersetzung dieser Ausführungen wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr *Schällibaum*, Neuhausen, nimmt bezug auf die von der Baugenossenschaft «Rhenania» durchgeführte Wohnbauaktion. Er anerkennt, daß die Frage des Baulandes für jede solche Unternehmung von entscheidender Bedeutung ist. Er nennt interessante Vergleichszahlen, wie durch die Erhöhung

der Stockwerkzahl die Baukosten, die Zinsbelastung für das Bauland und die Mietzinse reduziert werden konnten.

Herr *Straber*, Bern, geht da mit seinem Vorredner und auch dem Verbandssekretär nicht in allen Teilen einig. Es habe sich erwiesen, daß der dreistöckige Bau der günstigste ist. Sobald man darüber hinaus gehe, stelle sich doch die Frage des Einbaues eines Liftes, was eine erhebliche Verteuerung zur Folge habe. Auch müsse mit größeren Bauabständen gerechnet werden. Bezüglich der Einschränkung des Architektenhonorars ist er skeptisch. Dagegen glaubt er, daß mit Vorfabrikierung und der Normalisierung von Bauteilen etwas erreicht werden kann. Was nicht betont wurde, sei die Frage der Erschließungskosten, welche seiner Ansicht nach von großer Bedeutung ist. Er anerkennt, daß die Beschaffung von billigem Geld für die Baugenossenschaften von Vorteil wäre. Seine Devise ist jedoch auch, nicht nur billig, sondern glücklich zu wohnen.

Herr *Wyß*, Olten, glaubt, daß es am Willen zum Weiterbauen vielenorts nicht fehlt, dagegen am Geld und an den Bürgschaften. Das Spekulantentum, das ganze Ländereien aufkaufe, nehme immer mehr überhand, wogegen sich der Verband vermehrt einsetzen sollte. Er bittet auch um die Unterstützung der jungen Baugenossenschaften sowohl bei den Projektierungen wie bei der Vermittlung von Geld und Bürgschaften.

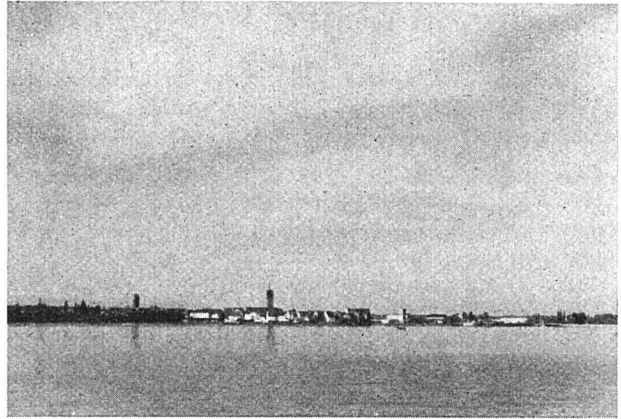
Herr *Lanz*, Biel, erinnert, daß der Zentralvorstand schon seit geraumer Zeit eine Kommission zum Studium des «billigen Bauens» einsetzte. Diese regte nun die Herausgabe von «Beratungsblättern» als Beilage im «Wohnen» an, deren erstes ihn persönlich jedoch nicht ganz befriedigte. Positiv könnte günstiges und erschlossenes Bauland zu einer Verbilligung beitragen. Auch der Konzentrierung der Grundrisse möchte er gewisse Möglichkeiten nicht absprechen. Dagegen entspricht eine übertriebene Häufung von Stockwerken nicht seiner Auffassung, obschon man vier- und fünfstöckige Häuser selbst auf dem Lande immer mehr antrifft. Bezüglich der sanitären Einrichtungen könne man verschiedener Meinung sein, was zu einer verbilligten Wohnung gehört. In der welschen Schweiz seien die Wohnküchen nicht unbeliebt. Als wichtig bezeichnet er, daß die Pläne und der Kostenvoranschlag vollständige Klarheit vermitteln, was bei vielen Eingaben nicht immer der Fall ist.

Herr *Bürgi*, Zürich, hätte es begrüßt, wenn die interessantesten Ausführungen von Herrn *Maret* ins Deutsche übersetzt worden wären, denn es scheine ihm, daß uns die welschen Freunde mit ihren Ideen wegweisend sein können. Im übrigen sei es doch so, daß die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues immer nur mit Hilfe der Gemeinschaft gelöst wurden.

Herr *Mendler*, Neuhausen, schildert des weitern, wie die Baugenossenschaft «Rhenania» entstanden ist. Die Gemeinde ist dieser durch Übernahme der 2. Hypothek und gewissen Konzessionen in der Landzuteilung entgegengekommen. Die Genossenschaft habe es fertiggebracht, nicht nur zu tragbaren Mietzinsen, sondern auch ansprechende Wohnräume zu bauen. Er spricht sich dahin aus, der Verband möchte den Ausbau einer Beratungsstelle vorsehen.

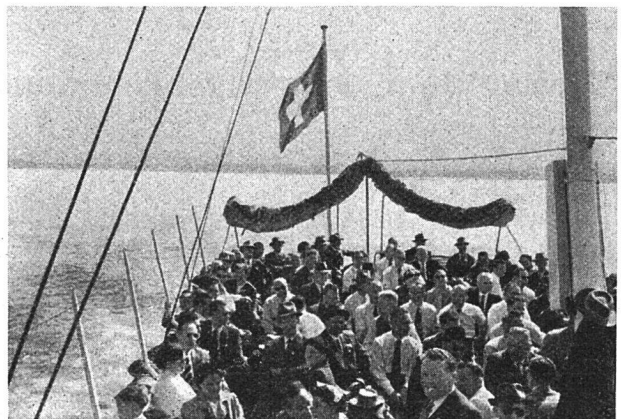
Der *Präsident* stellt fest, daß wir am Schlusse der Diskussion angelangt sind. Er gibt noch eine Zuschrift des Bundes Schweizer Frauenvereine bekannt, wonach unsere Genossenschaftsvorstände ersucht werden, in vermehrtem Maße Frauen in die Baukommissionen zuzuziehen.

Zum heutigen Thema «Billiges Bauen» bemerkt der *Präsident*, daß unsere gegenwärtige Situation besonders schwierig ist. Niemand kann behaupten, daß wir bei einer Bauverteue-



Am deutschen Ufer ziehen die Dörfer vorüber

rung von 100 Prozent noch Mietzinse erreichen können wie zur Vorkriegszeit. Trotzdem sind Bemühungen einzelner Genossenschaften unternommen worden. Das Beispiel von Neuhausen verdiente Anerkennung, könne jedoch nicht auf alle Orte übertragen werden. Der Sinn der Diskussion war, jedes Mittel und jeden Weg zu prüfen, der zum Ziele führen kann. Aber bei allem müsse man immer wieder erkennen, daß das Wohnungsproblem ohne die Mithilfe der Gemeinschaft nicht einfach zu lösen ist. Für Familien mit Kindern, für die alten Leute, Invalide, für viele nicht Vollverdienende, überall fehlt es an geeigneten und billigen Wohnungen. Er gratuliert der Section Romande, daß sie den Weg gefunden hat, um billigere Gelder für den sozialen Wohnungsbau einsetzen zu können. Der Zentralvorstand hat beschlossen, den Kantonen und großen Gemeinden zu empfehlen, den sozialen Wohnungsbau in gleicher oder ähnlicher Weise zu fördern wie der Kanton Waadt. Dem Sprecher von Olten muß der Vorsitzende leider entgegen, daß der Verband kein billiges Geld vermitteln kann und auch die Vermittlung von Bürgschaften sei kein einfaches Problem. Zusammenfassend erklärt er, daß zu erwarten war, daß mit der heutigen Besprechung nicht ein allseits befriedigendes Resultat erzielt werden konnte. Doch wurden Hinweise gegeben, die einem die Augen öffnen und vor allem auch warnen sollen, daß wir nicht in eine gewisse Apathie verfallen und überhaupt nichts mehr tun. Wir haben genügend gute Kräfte, es müssen diese nur mobilisiert werden. Er hofft, daß die Aussprache in diesem Sinne stimulierend wirkte, und schließt damit die Delegiertenversammlung um 18 Uhr. Der Tagessekretär: *G. Killer*.



Mit verschränkten Armen sitzt der Präsident der Sektion St. Gallen unter den Delegierten – Er freut sich, daß alles so gut geklappt hat